

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021

(Anlage zu TOP 12 (HAFA am 09.10.2019) DS-Nr. 19/0306/1)

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung / Stellungnahme der Verwaltung
1	30.09.2019	Die Musikschule sollte mehr Geld erhalten um alle ihre Mitarbeiter fair zu bezahlen. Ich arbeite als Lehrkraft für die Musikschule der Stadt Sankt Augustin. Ich kann es mir nicht leisten, dort auch zu wohnen, weil meine Stelle dort nicht gesichert ist. Mit einer festen Anstellung oder einem höheren Honorar würde ich mich liebend gern in Sankt Augustin niederlassen.
2	30.09.2019	Situation der Lehrkräfte der Musikschule der Stadt Sankt Augustin mit Umwandlung der Honorarverträge in feste Angestelltenverhältnisse bzw. Anhebung der Stundensätze.
3	30.09.2019	Meine Tochter ist begeistert von ihrer Oboenlehrerin in der Musikschule und wir als Eltern finden einen tollen Musikunterricht sehr elementar wichtig für die kindliche Entwicklung. Daher sollte die Musikschule im nächsten Jahr mehr Geld erhalten, um die Leistung der Lehrer zu honorieren und ihnen eine bessere Bezahlung und einen sicheren Arbeitsplatz zu ermöglichen. Vielen Dank.
4	30.09.2019	Sehr geehrte Damen und Herren, aus meiner Sicht sollte die Musikschule im nächsten Jahr mehr Geld erhalten, um den vielen engagierten Mitarbeitern derselben gerechtere Arbeitsbedingungen zu schaffen - z.B. bessere Bezahlung oder eine feste Anstellung. Als Orchesterleiter ist mir bewusst, wie wichtig die Nachwuchsarbeit ist. Unsere Musikschule leistet dazu wertvolle Beiträge. Das sollte entsprechend gewürdigt werden.
5	01.10.2019	Ich möchte darum bitten, dass die Musikschule finanziell gut unterstützt wird, damit sie auch weiterhin ein so breites und gewinnbringendes Angebot offerieren kann und mehr Lehrkräfte fest anstellen kann. Das Engagement der Lehrkräfte verdient Unterstützung, denn für die Kinder werden tolle musikalische Möglichkeiten geboten auch zum gemeinsamen Musizieren und sie werden von sehr engagierten Lehrkräften unterrichtet, die sehr viel Herz in die Sache stecken. Das verdient Respekt und finanzielle Sicherheit.
6	01.10.2019	Sehr geehrte Damen und Herren, seit einigen Jahren " nutze" ich als Pensionär das Angebot der Musikschule, hier Orchester, um jede Woche gleichgesinnte Amateurmusiker zu treffen und dabei Konzertstücke unter der (sehr guten!) Leitung von Herrn

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung / Stellungnahme der Verwaltung
7	01.10.2019	Kühne einzuüben. Die Einrichtung einer Musikschule ist m.E. für die junge und moderne Stadt Sankt Augustin s e h r wichtig. Ich weiß, die Lehrkräfte sind " nur" als Honorarkräfte beschäftigt. Die Nachteile dieser Beschäftigungsart sind Ihnen sicher bekannt. Es wäre sehr gut, wenn Sie im Haushaltsplan der Musikschule mit einer größeren Zuwendung in den kommenden Haushalten berücksichtigen können. Mit freundlichen Grüßen Honorarkräfte an der Musikschule sollten wenn sie sich bewähren, gfls .nach Ablauf einer zu bestimmenden Frist, einen Anspruch auf Festanstellung erhalten. Angesichts der langen und anspruchsvollen Ausbildung (i.d.R. Musikstudium o.ä.) und der Bedeutung ihrer Tätigkeit für die Bildung unserer Kinder erscheint es in der heutigen Zeit unwürdig und beschämend, dass Honorarkräfte z.B während der Ferien nicht bezahlt werden , zumal ihnen dadurch jede verantwortbare Familienplanung verwehrt wird.
8	02.10.2019	Förderung der Musikschule durch Bereitstellung von mehr Finanzmitteln als dies bis dato geschehen ist. Die Musikschule ist eminent wichtig für die Kulturlandschaft in Sankt Augustin, nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene.
9	02.10.2019	Sehr geehrte Damen und Herren, die Musikschule Sankt Augustin befindet sich seit Jahren in einem Zustand chronischer Unterfinanzierung. Im Interesse der Funktionsfähigkeit der Musikschule und der Sicherstellung eines hochwertigen Musikunterrichtsangebots ist erforderlich, dass die für die Musikschule tätigen Musiklehrer angemessen bezahlt werden. Mit Blick auf den Ausbildungsstand ist ein Honorar von 40 Euro/60 Minuten (Einzelunterricht) das untere Minimum einer angemessenen Bezahlung für einen freien Musiklehrer. Die finanziellen Nöte der Kommunen sind bekannt. Die Attraktivität der Stadt Sankt Augustin für junge Familien hängt jedoch von gut ausgestatteten Schulen genauso ab wie von einem breiten kulturellen Angebot. Die Musikschule sollte den Verantwortlichen der Stadt Sankt Augustin eine ausreichende finanzielle Ausstattung wert sein, die eine angemessene Bezahlung der Musiklehrer ermöglicht.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung / Stellungnahme der Verwaltung
10	03.10.2019	Sehr geehrte Damen und Herren, aus meiner Sicht sollte der Musikschule in den nächsten Jahren mehr Geld zugeteilt werden, um den vielen engagierten Mitarbeitern derselben gerechtere Arbeitsbedingungen zu schaffen - z.B. bessere Bezahlung oder eine feste Anstellung. Die Musikschule trägt wesentlich dazu bei, dass Randgruppen nicht entstehen und die Kulturelle Vielfalt wird gefördert. Die Randgruppen machen die Stadt abstoßend, die Kulturelle und Musikalische Vielfalt aber macht Sankt Augustin anziehender und lebenswerter. Meine zwei Kinder lernen in der Musikschule und ich kenne die Musiklehrer als solche, die mehr machen, als den Pflichtunterricht. Das sollte gebührend honoriert werden in den nächsten Jahren, damit das fähige Personal erhalten bleibt und nicht abgeworben wird.(wie Kinderklinik Sankt Augustin)
11	03.10.2019	Sehr geehrte Damen und Herren, obwohl ich aus Eitorf komme, besuchten meine Kinder über viele Jahre Ihre Musikschule und ich erlerne seit 2017 fleißig das Harfenspiel. Meine Musikschullehrerin hat sich damals, nachdem ich 1 Monat bei ihr Unterricht hatte, beruflich neu, nämlich finanziell und planungssicher, in den Beruf des Grundschullehrers orientiert. Diese Neuorientierung ist kein Einzelfall und auch in meinem Heimatort sehe ich seit Jahren die Fluktuation der Lehrkräfte, was häufig zur Beendigung des Instrumentalunterrichts und somit zur Verarmung der musikalischen Ausbildungslandschaft führt. Als Musiklehrerin am hiesigen Siegtal-Gymnasium weiß ich, wie wichtig Musik für Kinder ist; dass sie zu sozialeren und leistungsfähigeren Menschen heranwachsen, die wir in unserer Gesellschaft brauchen. Planen Sie deshalb unbedingt im Haushalt 2020/21 mehr Geld für Ihre Musikschule vor Ort ein, damit die Mitarbeiter*innen der Musikschule, die einen solchen positiven Einfluss auf unsere Gesellschaft im Hier & Jetzt und für die Zukunft leisten, auch abgesichert sind. Sie zeigen großes Engagement in ihrer Arbeit, was auch finanziell und mit Planungssicherheit (Festanstellung) gewürdigt werden muss! Erhalten Sie Ihre Musikschule mit dem reichhaltigen Angebot und den engagierten Lehrer*innen und sparen Sie sie nicht kaputt!
12	03.10.2019	Sehr geehrte Damen und Herren, Ich würde mich freuen wenn die Musikschule mehr unterstützt werden würde, da ich selber seit vielen Jahren Schülerin in der Musikschule in Sankt Augustin bin und dort für meine Musikalische Ausbildung viel Unterstützung erhalte im Bezug auf meine Vorbereitung auf das Studium. Ich habe sehr viel Freude am Musizieren und auch bei dieser Sache bekomme ich bei Vorspielen die Möglichkeit meine geübten Stücke zu präsentieren. Wenn meine Lehrer beispielsweise nicht mehr unterrichten würden dann würde ein sehr großer Bestandteil meines Hobbies wegfallen. Für mich

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung / Stellungnahme der Verwaltung
13	03.10.2019	wäre dann auch der Unterricht an der Musikschule zu Ende, da ich mit meinen beiden Lehrern sehr gut auskomme und ich mich gut vorbereitet fühle und somit könnte ich mir nicht vorstellen zu einem anderen Lehrer zu wechseln. Ich würde mich freuen wenn die Musikschule mehr berücksichtigt wird, da für Beteiligten, Lehrer wie Schüler, viel an der Sache liegt. Unsere Kinder sind seit 5 Jahren in der Musikschule St Augustin. Unsere Tochter will jetzt noch ein zweites Instrument lernen. Für beide ist Musik eine Möglichkeit sich auszudrücken. Daher würden wir uns wünschen, dass die Musikschule mehr Geld im kommenden Haushalt bekommt, um Musiklehrer nicht nur als Honorarkräfte anzustellen, sondern Ihnen feste Stellen anbieten zu können.
14	03.10.2019	Unser 7-jähriger Sohn besucht seit seinem 2. Lebensjahr die städtische Musikschule. Zunächst in der musikalischen Früherziehung und nun seit 1,5 Jahren Harfenunterricht. Seine Lehrerin ist wie viele andere Kräfte an der Musikschule hochmotiviert, aber leider wie eine Reihe weiterer nur als Honorarkraft angestellt. Neben den üblichen Unterrichtsstunden engagieren sich die Honorarkräfte zusätzlich in Workshops oder Musikfreizeiten, die unserm Sohn und sicher auch vielen andern Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt zusätzliche Motivation geben und von ihnen teilweise in ihrer Freizeit getragen werden. Wir haben im Laufe der Zeit mitbekommen, wie ungleich die Behandlung zwischen Honorarkräften und regulären Kräften ist, sei es dass sie keine Sicherheit durch lange Folgen von Kettenverträgen mit extrem kurzen Kündigungsfristen haben, oder dass sie nicht das ganze Jahr durch bezahlt werden, von fehlenden Versicherungen oder Altersabsicherung ganz zu schweigen. Wir würden es begrüßen, wenn zumindest in Teilen die gute Arbeit der Honorarkräfte für unsere Jugend angemessen honoriert wird. Dies sollte geschehen, indem zunächst der Stundensatz angehoben wird, um die sonst durch die Stadt als Arbeitgeber getragen werdenden Mehrkosten für die Musiklehrer, abgedeckt werden. Perspektivisch muss der Anteil an Honorarkräften reduziert und gleichzeitig im selben Maße feste Stellen neu geschaffen werden, denn wir plädieren zu gleicher Bezahlung und Behandlung bei gleicher Arbeit.
15	04.10.2019	Sehr geehrte Damen und Herren, die Sie den Haushalt für Sankt Augustin verantworten, seit Jahren verfolge ich die sehr gute Arbeit der Musikschule Sankt Augustin. Ich weiß, dass diese wertvolle pädagogische Arbeit mit jungen Menschen zu einem großen Teil von Honorarkräften geleistet wird, die unter prekären (Scheinselbstständig) Bedingungen dafür entlohnt werden. Es sind Akademiker, die sich auch mit einem großen Freizeitanteil engagieren. Ich schlage deshalb vor, diese und v.a. die langjährig, teilweise seit Jahrzehnten auf diese Weise beschäftigten Mitarbeiter in ein festes Angestelltenverhältnis übernommen werden und so die Qualität des Musikschulangebots zu sichern und das

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung / Stellungnahme der Verwaltung
16	04.10.2019	Engagement adäquat wertzuschätzen. Grundsätzlich sollte eine öffentliche Einrichtung Vorbild sein im Umgang mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere was die Entlohnung angeht. Viele Kinder aus St. Augustin profitieren von der Musikschule, in der sie schon früh mit Musik in Berührung kommen können. Die meisten Kinder, die lernen, ein Instrument zu spielen, lernen es in der Musikschule. Die Musikschullehrer sind hochqualifizierte Lehrer, die ein Musikschulstudium absolviert haben und mit viel Engagement bei der Sache sind. Leider sind die meisten nur als Honorarkräfte angestellt, was in keiner Relation zu ihrer Qualifikation und ihrem Einsatz steht. Abgesehen davon, dass man davon alleine nicht leben kann. Diese Schere zwischen Qualifikation, Engagement und Vergütung ist ein echter Skandal. Ich schlage vor, die Musikschullehrer anzustellen und ihrer Qualifikation entsprechend zu bezahlen mit allen Vergütungen, die übliche Angestellte auch beziehen!
17	04.10.2019	Liebe Stadt Sankt Augustin, meine nun neunjährigen Zwillinge sind seit einigen Jahren Schüler bei der Musikschule der Stadt. Meine Tochter lernt Harfe. Seit diesem Halbjahr hat sie auch bei Frau V. Oboenunterricht. Mein Sohn spielt seit einigen Jahren Cello bei Frau S. Auch er hat jetzt ein zweites Instrument angefangen, Klavier bei Herrn L., und auch da kommt er gut voran. Auch ich selbst bin Schüler der Musikschule, ich spiele Euphonium bei Herrn W. und spiele inzwischen in allen drei entsprechenden Ensembles der Musikschule mit. Ich schätze die Arbeit der Musikschule sehr. Die Schule und die Lehrer leisten fantastische Arbeit, um die Kinder an die Musik heranzuführen. Damit meine ich nicht bloß den Unterricht, sondern darüber hinaus organisieren sie Vorspiele und auch Konzerte bzw. Auftritte, auch bei städtischen Veranstaltungen (ich habe allein dieses Jahr mehrere davon bestritten). Sie können sich vielleicht vorstellen, wie entsetzt ich war, als ich jetzt hörte, dass ungefähr zwei Drittel der Lehrkräfte nicht in einem angemessenen Beschäftigungsverhältnis stehen, sondern auf Honorarbasis ausschließlich für die abgeleisteten Stunden bezahlt werden. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall? Lohnzahlung während der langen Schulferien? Scheint alles nicht zu existieren. Details wie Rentenbeiträge und Versicherungen kann ich nicht beurteilen, da fehlt mir der Einblick, ich befürchte aber, dass es damit auch nicht so gut aussieht.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung / Stellungnahme der Verwaltung
		Ich wünsche mir von Ihnen, dass die Stadt die meiner Meinung nach sehr wichtige Förderung der Kultur mit Musik etc. weiterhin weiter so gut durchführt wie bisher. Die Musikschule Sankt Augustin ist schon etwas Besonderes. Aber doch bitte nicht auf dem Rücken der Honorarkräfte, die in unserem Fall ausnahmslos vorbildliche Arbeit leisten. Ich kann das wirklich beurteilen, ich sehe den Fortschritt meiner Kinder in den letzten Jahren und erlebe das große Engagement ihrer Lehrer permanent. Das sind keine "Aushilfskräfte", sondern mit großem persönlichem Einsatz professionell auf einer Hochschule ausgebildeten Fachleute, die es nicht verdienen, mit einem prekären Anstellungsvertrag ausgebeutet zu werden. Vielleicht könnte sich die Stadt Sankt Augustin überlegen, sich nicht nur mit einem Fair Trade-Siegel zu schmücken (zu der entsprechenden Feier habe ich tatsächlich in einem Musikschulensemble musikalisch beigetragen), sondern sich auch als Fair vielleicht zu profilieren. Die Musikschullehrer verdienen es, fair bezahlt zu werden. <u>Antwort der Verwaltung</u> <i>Die Eingaben zielen auf eine bessere Vergütung der Honorarkräfte der Musikschule ab. Da der negative Ergebnissaldo der Musikschule in Gänze den freiwilligen Leistungen zuzurechnen ist, müsste die aus einer Erhöhung der Vergütung eintretende Verschlechterung des Ergebnissaldos durch Aufwandskürzungen oder Ertragsverbesserungen bei den freiwilligen Leistungen kompensiert werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Honorarkräften der Musikschule die Möglichkeit einzuräumen, ihr Anliegen in einer der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses vorzutragen. Hierzu wird die Verwaltung mit dem Vorsitzenden des Kulturausschusses die nötige Abstimmung vornehmen.</i> <u>FB 0:</u> <i>Da die Unterhaltung der Musikschule eine freiwillige Leistung ist, werden zum großen Teil Honorarkräfte für den Musikschulunterricht eingesetzt. Diese können flexibel entsprechend des jeweiligen Bedarfes an Unterrichtsstunden und -fächern beauftragt und gekündigt werden.</i> <i>Die Honorarverträge laufen immer nur bis zum 31.12. eines Jahres. Des Weiteren kann der Vertrag von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden.</i> <i>Die Honorarkräfte werden je nach Gruppengröße je gegebener Unterrichtsstunde vergütet:</i> • Einzelunterricht / Partnerunterricht (2 Schüler) = 21,00 EUR je Stunde • Gruppenunterricht (3-6 Schüler) = 26,00 EUR je Stunde • Großgruppenunterricht (ab 7 Schüler, Ballett, musikalische Früherziehung und Ensembles) = 30,00 EUR je Stunde

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung / Stellungnahme der Verwaltung
		<i>Eine Unterrichtsstunde entspricht hierbei 45 Minuten.</i> <i>Im Stellenplan sind daher nur 13 Stellen für Lehrkräfte vorgesehen.</i>
18	23.09.2019	Wir sind Eigentümer von zwei Grundstücken mit Gebäudeflächen in der Gemarkung Hangelar, Flurstück 3152 und 3525. Das Flurstück 3526, das wir von der Stadt St. Augustin gepachtet haben, wurde ursprünglich für eine eventuelle Friedhofserweiterung vorgesehen. Da aber immer mehr Flächen des vorhandenen Friedhofes ungenutzt sind und sich auch in Zukunft daran nichts ändern wird, sollte man an einen Verkauf dieser nicht mehr benötigten Flächen denken. Wir würden gerne einen Kauf des Flurstückes 3526 in Betracht ziehen. <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Verwaltung schlägt vor, das Grundstück vorerst nicht zu veräußern. Im Zusammenhang mit dem Wandel der Friedhofskultur soll geprüft werden, ob die Friedhofsflächen verkleinert werden können. Sollte sich hier ein freies Flächenpotential ergeben, soll insgesamt eine Nachnutzung bzw. Vermarktung für diese und die angrenzenden Flächen, wozu neben dem Flurstück 3526 (262 m²) auch das Flurstück 3527 (555 m²) zählt, in den Blick genommen werden.</i>
19	02.10.2019	Die Straßen sind seit Umstellung auf die neuen Leuchtmittel extrem hell beleuchtet. Man könnte jede zweite Laterne ausschalten und somit Strom sparen (Empfangen von einem Anwohner/einer Anwohnerin der Vilicher Str.). <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Umrüstung auf LED-Beleuchtung erfolgt u. a., um die Stromkosten zu senken. Bis Ende 2020 soll der Anteil der LED-Leuchten auf rd. 35% an der Gesamtbeleuchtung im Stadtgebiet steigen. Die eingesetzten Leuchten entsprechen alle den einschlägigen DIN-Normen und wurden entsprechend den Vorgaben als Ersatz für veraltete Leuchten ausgetauscht. Eine, der z. B. in der Vilicher Straße eingesetzten LED-Leuchten, verursacht bei einer angenommen Leuchtdauer von 4.000 Stunden pro Jahr rd. 31,68 EUR an Stromkosten. Die Ersparnis durch Abschalten jeder zweiten Leuchte wäre marginal, würde demgegenüber jedoch erfahrungsgemäß das Sicherheitsgefühl zahlreicher Bürgerinnen und Bürger negativ beeinflussen. Es gilt, „Angsträume“ zu vermeiden. Daneben ist eine ausreichende Beleuchtung auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht unerlässlich. Es wird daher dringend abgeraten, gerade energiesparende Leuchten, systematisch abzuschalten.</i>

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung / Stellungnahme der Verwaltung
21	02.10.2019	Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst bedanke ich mich sehr herzlich für diese Möglichkeit, Ideen zum Haushalt einzubringen. Ich würde mich freuen, wenn wir in Zukunft bei ausgewählten Informationsangeboten auf einen Ausdruck verzichten könnten. Ein konkretes Beispiel sind die sehr umfangreichen Informationen, die wir als Eltern ein Jahr vor der Einschulung unseres Kindes erhalten haben. Gerade wir jungen Familien können auf die Informationen bei Bedarf leicht über das Internet zugreifen. Eine einzelne Seite (statt der umfangreichen Broschüre) hätte auf Fristen und Informationsangebote im Internet hinweisen können. Eine solche Reduktion der Kosten (nicht nur Druckkosten, sondern auch Kosten für Versand, Porto und Design der Broschüre) würde außerdem die Umwelt schonen. <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Mit der Broschüre als Informationsträger stellt die Stadt Sankt Augustin einen niederschweligen Informationszugang für alle sicher. Wir werden jedoch im Einzelfall prüfen, ob eine Broschüre in Druckform entfallen kann oder ob man die Auflagenstärke reduziert.</i>
22	04.10.2019	Der Unterzeichner kommt gerne dem Aufruf der Stadt Sankt Augustin nach, Vorschläge und Anregungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 zu unterbreiten. Aus den Unterlagen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 vom 27.08.2019 ging hervor, dass die Jahresabschlüsse der WFG Sankt Augustin GmbH und der WVG GmbH Sankt Augustin zwecks Beratung aus dem Kalenderjahr 2017 anbei lagen, jedoch bei der EVG GmbH Sankt Augustin bereits der Jahresabschluss für das Kalenderjahr 2018 im Teil II des Entwurfs des Haushaltsplanes 2020/2021 anbei liegt. Aus den Unterlagen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 geht weiter hervor, dass die Jahresabschlüsse 2017 für die WFG Sankt Augustin GmbH und der WVG GmbH Sankt Augustin bereits im August 2018 fertig erstellt wurden. Frage: Da wir inzwischen Oktober haben, sind die Jahresabschlüsse 2018 der WFG Sankt Augustin GmbH und der WVG GmbH Sankt Augustin zwischenzeitlich in 2019 fertiggestellt? Wenn ja, könnten diese mit in dem Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 einfließen?

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung / Stellungnahme der Verwaltung
		Hinsichtlich des Entwurfes des Haushaltsplanes 2020/2021 vom 27.08.2019 möchte der Unterzeichner dieses Schreibens folgende Vorschläge/Anregungen unterbreiten. 1. Konnexitätsprinzip Die Stadt Sankt Augustin erfüllt öffentliche Aufgaben von übergeordneten Einheiten, die sie vom Bund/Land übertragen bekommen hat, die auf kommunaler Ebene Kosten verursacht haben. Dementsprechend müsste die Stadt Sankt Augustin einen entsprechenden finanziellen Ausgleich erhalten Dieses ergibt sich aus dem Konnexitätsprinzip der im Art. 104a Grundgesetz geregelt ist Zitat:“ Artikel 104a GG „(1) Der Bund und die Länder tragen gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt. (2) Handeln die Länder im Auftrage des Bundes, trägt der Bund die sich daraus ergebenden Aus-gaben.“ Zitatende In diesen Zusammenhang hat das Land NRW im Verhältnis zw. Land und Gemeinden Regelungen im Art 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW zum Konnexitätsprinzip getroffen und sich für ein striktes Konnexitätsprinzip entschieden um Bestimmungen zur Kostendeckung treffen. Das strikte Konnexitätsprinzip stellt sicher, dass keine kostenintensiven Aufgaben vom Land auf die kommunale Ebene übertragen werden, ohne dass das Land Bestimmungen über die Deckung der Kosten trifft. Bund und Länder schaffen neue Aufgaben und tragen sie den Gemeinden auf, ohne für die Deckung der damit anstehenden Kosten zu sorgen. Beispiele sind aus Bunde- und Landespolitik in jüngster Zeit zu sehen, wie z.B. die Einführung des Rechtes auf einen Kitaplatz für untere 3jährige zum Stichtag 13.08.20163 oder die Flüchtlingspolitik in bedeutender Dimension, die mit erheblichen Kosten verbunden sind und vom Bund und Land nur teilweise gedeckt werden. Aufgrund der immer größer werden Bedeutsamkeit des Konnexitätsausführungsgesetzes (KonnexAG) ist zukünftig im Bereich des Konnexitätsprinzips mit weiteren Änderungen aber auch mit Klagen von Kommunen zu rechnen. Daher sollten etwaige Forderungsansprüche aus dem Konnexitätsprinzip in den Jahresabschlüssen und Haushaltsplanungen

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung / Stellungnahme der Verwaltung
		202/2021 als Forderungen konkret enthalten sein. Anregung: Gem. der Seite 15 (handschriftlich) der Tagesordnung vom 23.09.2019 der 12. Sitzung des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin ergeben sich aus dem Antwortschreiben vom 25.03.2019 der Stadt Sankt Augustin trotz Zuschüsse zu den Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen/Asylbe-werber im Saldo (Landeszuweisungen) für die Jahre 2015-2018 eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt EUR 4.352.323,77 bei Saldo (insgesamt) eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt EUR 1.920.878,07. Nachweis für das Vorstehende: Seite 15 (handschriftlich) der Tagesordnung vom 23.09.2019 der 12. Sitzung des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin (liegt der Stadtverwaltung der Stadt Sankt Augustin vor) Für das Kalenderjahr 2018 liegen dem Unterzeichner keine Daten in obiger Angelegenheit vor. Frage: Wäre es nicht sinnvoll in den Jahresabschlüssen 2015 ff. aufgrund Konnexitätsprinzip gem. Artikel 104a GG, dem Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW und des nordrhein-westfälischen KonnexAG einen Forderungsposten bei Unterdeckungen, sollte es Überschüsse geben einen Verbindlichkeitsposten in Zusammenhang beim Ausgleich der Flüchtlingskosten einzurichten, um etwaige Ansprüche zu wahren, denn es gilt nach dem Konnexitätsprinzip: "wer bestellt, bezahlt" " Dasselbe gilt auch in anderen Fällen, wie z.B. Leistungen nach SGB II oder bei Kosten für Kita-plätze für untere 3jährige. Vielleicht wäre es sinnvoll, jeweils eine Vollkostenrechnung zum Thema Flüchtlinge und zum Thema Kitaplätze für untere 3jährige einzuführen, wie es andere Kommunen wie z.B. die Stadt Hamm seit 2015 zum Thema Flüchtlinge erfolgreich umsetzte. Die Stadt Sankt Augustin befindet sich seit Jahren in einer Nothaushaltsslage und musste in den vergangenen Jahren Einsparungen in vielen Bereichen, wie z.B. Personal, Investitionen, Sanierungen von öffentlichen Gebäuden vornehmen. Der Unterzeichner dieses Schreibens vertritt die Meinung, dass in den vielen Jahren der historischen Steuereinnahmen auf Bundesebene die Kommunen bei Erfüllung von Aufgaben aus bundespolitischen Entscheidungen finanziell nicht belastet werden darf, insbesondere wenn die Kenntnis vorliegt, dass sich Kommunen in einer Nothaushaltsslage befinden. Ähnliche Meinung vertrat auch Mitte September d.J. der Städtetag NRW anlässlich einer Anhörung im Landtag, als eine Reform des

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung / Stellungnahme der Verwaltung
		Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW angemahnt wurde, weil viele Kommunen ei-ne Unterdeckung bei den Zuschüssen haben, um die anfallenden Flüchtlingskosten auszugleichen. Frage: In Unkenntnis, inwiefern das Land NRW ab 2018/2019 der Stadt Sankt Augustin höhere Zuwendungen zum Ausgleich der Flüchtlingskosten zwischenzeitlich hat zukommen lassen, in Unkenntnis dessen, inwiefern der Deckungsgrad zwischenzeitlich 100% für die Flüchtlingskosten erreicht wurde und in Unkenntnis, inwiefern dieser Sachverhalt in den Bilanzen der Stadt Sankt Augustin bereits aufgenommen wurde, sind die vorgetragenen Sachverhalte im den Jahresabschluss 2018 der Stadt Sankt Augustin und den Haushaltsplanungen 2020/2021 mitberücksichtigt? 2. Zukünftige Einnahmesituation der Grundsteuer Dass Bundesverfassungsgesetz entschied, dass die seit über 50 Jahren nicht mehr angepassten Einheitswerte für Grundstücke gravierenden Ungleichbehandlungen der Immobilienbesitzer führ-te und dadurch verfassungswidrig wäre. Demnach muss der Gesetzgeber bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung schaffen. Für die Umsetzung der Neuregelung gibt es eine Übergangsfrist. Die Neuregelung kann je nachdem zu mehr oder weniger Grundsteuereinnahmen führen. Frage: Ist diese Gesetzesänderung in den Haushaltsplanungen 2020/2021 der Stadt Sankt Augustin mit-berücksichtigt? 3. Zukünftige Wirtschaftsentwicklung Derzeit sind am Horizont deutliche Zeichen einer Rezession für die deutsche Wirtschaft zu er-kennen. Dies wirkt sich u.a. auf die Gewerbesteuerereinnahmen der Kommunen aus, aber auch auf die Höhe der Zuteilung des Anteils aus der Umsatzsteuer. Frage: Ist die abschwächende Konjunktur entsprechend in den Haushaltsplanungen der Stadt Sankt Augustin mitberücksichtigt? An dieser Stelle herzlichen Dank für Ihren Aufruf an die Bürger, die Möglichkeit zu haben Anregungen für den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 geben zu dürfen.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung / Stellungnahme der Verwaltung
		Nachtrag: Aufgrund der aktuellen politischen Lage in den letzten Tagen warnt der Bundesinnenminister Horst Seehofer vor einer weiteren Migrationswelle Richtung Europa, die ggf. höher sein könnte als im Jahr 2015. Vorgenannten Sachverhalt, dass mehr Migranten/Flüchtlinge nach Deutschland kommen, mit in den Haushaltsplanungen 2020/2021 aufzunehmen. <u>Antwort der Verwaltung</u> <i>Der Jahresabschluss der WVG für das Jahr 2018 ist zwischenzeitlich eingegangen. Der Jahresabschluss der WFG für das Jahr liegt der Verwaltung noch nicht vor. Es werden jeweils die zum Zeitpunkt der Drucklegung aktuell vorliegenden Jahresabschlüsse der finalen Fassung des Haushaltsplanes als Anlage beigelegt werden.</i> <u>Zu Frage 1</u> <i>Nein, es dürfen lediglich die gesetzlich geregelten Zuschüsse berücksichtigt werden. Alleine aufgrund des Konnexitätsprinzips dürfen keine Erträge bzw. Forderungen verbucht werden, dies verbietet das Vorsichtsprinzip. Für den Bereich Asyl erfolgt eine Kostenrechnung, welche sich an dem hierzu herausgegebenen Leitfaden der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) orientiert.</i> <u>Zu Frage 2</u> <i>Nein, die sich aufgrund der Grundsteuerreform ergebenden Veränderungen konnten bislang nicht berücksichtigt werden. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Steuermöglichkeit über den Hebesatz nach wie vor das geplante Grundsteueraufkommen sichergestellt werden kann.</i> <u>Zu Frage 3</u> <i>Die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) herausgegebenen Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse der 155. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ aus dem Mai 2019. Diese berücksichtigen auch die konjunkturelle Entwicklung. Durch die Anwendung der Orientierungsdaten fließt diese Entwicklung auch in die Haushaltsplanung der Stadt Sankt Augustin ein.</i>